

Mitteilung des Senats

vom 20. Juni 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verbreiterung der Sebaldsbrücker Heerstraße bei der Einmündung der Bahrerstraße.....	S. 441.
2. Kohlenstraße.....	" 445.
3. Bericht des Jugendamts über das dritte Geschäftsjahr 1915/16.....	" 446.
4. Eriparnisse aus dem Fonds Neu- und Umlegungen bestehender Straßen.....	" 449.

1. Verbreiterung der Sebaldsbrücker Heerstraße bei der Einmündung der Bahrerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Sebaldsbrücker Heerstraße, welche an ihrem Anfang eine durchschnittliche Breite von etwa 20 m besitzt, wird bei der Einmündung der Bahrerstraße bis auf etwa 15 m eingeengt. Für den demnächstigen Verkehr nach dem neuen Friedhof muß der nördliche Fußweg überall eine genügende Breite haben, es muß daher jetzt eine Verbreiterung der Heerstraße an der bezeichneten Stelle vorgenommen werden.

Nach den im beigefügten Plane vom 6. Juni 1916 durch rote Linien bezeichneten neuen Straßenlinien wird eine Verbreiterung der Heerstraße auf etwa 19,5 m bis 20 m erreicht. Es genügt, zunächst die Verbreiterung der nördlichen Seite vorzunehmen. Mit den Eigentümern der Grundstücke Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 156, 158, 160, 164, 166, 168 und Katasterbezeichnung 838B konnte eine Verständigung über die Abtretung der erforderlichen Flächen erreicht werden, so daß mit ihnen die beigefügten Verträge unter Vorbehalt der ⁵ *Unteranlagen.* Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geschlossen worden sind. Es erhalten danach die Eigentümer dieser Grundstücke für die abzutretenden Flächenteile 7,20 M für den qm, sowie außerdem Entschädigungen für die Verletzung der Einfriedigungen und für auf den abzutretenden Flächen befindliche Anlagen. Die vereinbarten Entschädigungen sind angemessen. Dagegen konnte mit den Eigentümern der im Plane rot angelegten Flächenteile keine Verständigung erreicht werden, so daß für diese Flächen das Abtretungsverfahren nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 22 der Wegeordnung eingeleitet werden muß (vergl. hierzu auch Anlage 1 Nr. 5 der Wegeordnung vom 28. Oktober 1909).

Die Deputation beantragt, die geschlossenen Verträge zu genehmigen und für die im beigefügten Plane rot angelegten Teile der Grundstücke Sebaldsbrücker Heerstraße Kataster Nr. 850 A, 849 und Bahrerstraße 4 und Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 162 das Abtretungsverfahren nach §§ 15 und 22 der Wegeordnung zu beschließen. Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

Unteranlage 1.

Geschehen Bremen, den 1. Mai 1916.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der mir durch den mir persönlich bekannten Kanzlisten Herrn Diedrich Busch vorgestellte Weichensteller, Herr Johann Heinrich Wittschen, wohnhaft Plattenheide Nr. 28 hier, als Bevollmächtigter von Frau Hermann Sommer Witwe, Johanne Antoinette geb. Wittschen, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 156.

Sie erklärten in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

H. Sommer Witwe tritt auf Grund des § 22 der Wegeordnung von ihrem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 156 den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Hantfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an J. H. Wittschen als Bevollmächtigten von Frau H. Sommer Witwe nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M., in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für Herstellung einer neuen Einfriedigung 8 M., in Buchstaben: Acht Mark, für das laufende Meter. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **Johann Heinrich Wittschen**
sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) **Dr. Sander.**

Unteranlage 2.

Geschehen Bremen, den 1. Mai 1916.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der mir durch den mir persönlich bekannten Kanzlisten Herrn Diedrich Busch vorgestellte Schuhmachermeister, Herr Hermann Dierks, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 160.

Sie erklärten, und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

H. Dierks tritt auf Grund des § 22 der Wegeordnung von seinem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 158/160 den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an H. Dierks nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M, in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für die Zurücksetzung der Einfriedigung, für die auf der abzutretenden Grundfläche stehenden Bäume und für die Laube insgesamt 60 M, in Buchstaben: Sechzig Mark. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lauts** (gez.) **Herm. Dierks**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben.

(L. S.)

(gez.) **Dr. Sander.**

Geschehen Bremen, den 1. Mai 1916.

Unteranlage 3.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitzende der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lauts,
- 3) der sich durch Heiratsurkunde ausweisende Schneidermeister, Herr Johann Peter Ficken, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 164.

Sie erklärten, und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

J. P. Ficken tritt auf Grund des § 22 der Wegeordnung von seinem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 164 den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an J. P. Ficken nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M, in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter. Die Über-

tragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Fassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **J. P. Fiden**
sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:
(L. S.) (gez.) **Dr. Sander.**

Unteranlage 4.

Geschehen Bremen, den 1. Mai 1916.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der sich durch seinen Militärpaß ausweisende Schmied, Herr Peter Wilhelm Schäfer, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 166.

Sie erklärten und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

P. W. Schäfer tritt auf Grund des § 22 der Wegeordnung von seinem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 166—168 den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. J. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an P. W. Schäfer nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M., in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für die Zurücksetzung der Einfriedigung 133 M., in Buchstaben: Einhundertdreißig Mark. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Fassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **Wilh. Schäfer**
sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:
(L. S.) **Dr. Sander.**

Geschehen Bremen, den 8. Mai 1916.

Unteranlage 5.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der sich durch seinen Militärpaß ausweisende Landmann, Herr Albrecht Friedrich August Meyer, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 172.

Sie erklärten, und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgenden Kaufvertrag:

A. F. A. Meyer tritt auf Grund des § 22 der Begeordnung von seinem Grundstück an der Sebaldsbrücker Heerstraße, Kataster-Bezeichnung Feldmark Osterholz Nr. 838 B den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an A. F. A. Meyer nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundflächen, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M, in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für die Zurücksetzung der Drahtseinfriedigung 20 M, in Buchstaben: Zwanzig Mark. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **A. Meyer**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben.

(L. S.) (gez.) **Dr. Sander.**

2. Kohlenstraße.

Das Medizinalamt hat über die sanitäre Beschaffenheit der in den Häusern und Schuppen an der Kohlenstraße eingerichteten Klosetts einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgererschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Mit Beschluß vom 7. Januar 1914 (Verhdlg. S. 12) hat die Bürgererschaft den Senat ersucht, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die in den Häusern und Schuppen an der Kohlenstraße eingerichteten Klosetts in sanitärer Hinsicht einwandfrei sind.

Die Prüfung der Verhältnisse hat ergeben, daß in den wenigen an der Kohlenstraße gelegenen Häusern die Abortanlagen in sanitärer Hinsicht nicht zu beanstanden waren. Dagegen mußten die Abortanlagen auf den Kohlenschuppen und Lagerplätzen durchweg beanstandet werden. Es waren allenthalben nur recht primitive Eimeraborte vorhanden, die zumeist baulich sehr mangelhaft und außerdem sehr unsauber waren, weil offenbar die Eimer zu selten entleert wurden. Die In-